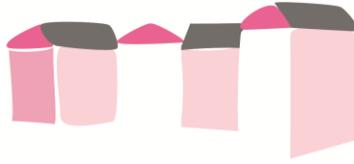


Konzept zum Kinderparlament an der Hermannschule



Vorbemerkungen

Unsere Schüler*Innen erleben täglich Konflikte im Alltag. Sei es auf dem Schulhof während der Pausen oder innerhalb ihrer Klassengemeinschaften. Es ergeben sich zusätzlich Wünsche, die oft aus Zeitgründen leider Luftblasen sind und nicht immer spontan Gehör finden. Unsere Schüler*Innen möchten GEMEINSAME ENTSCHEIDUNGEN treffen, die zum einen das Zusammenleben durch Regeln ermöglichen und zum anderen auch Wünsche erfüllen, die gemeinsam getroffene Vereinbarungen nachhaltig beeinflussen. Dieses Vorhaben verlangt Zeit, Vorbereitung und wird oft leider auch „zwischen Tür und Angel“ geregelt.

Einleitung

Alle Schüler*Innen sollen zum demokratischem Handeln und Verhalten befähigt werden. Hierbei handelt es sich auch um die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere. Demnach ist eine aktive Beteiligung an schulischen Prozessen und der Partizipation der Schüler*Innen unabdingbar.

Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der in der UN Kinderrechtskonvention - wichtigste Artikel zur Beteiligung – beschreibt, dass ein Kind fähig ist, eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen Angelegenheiten des Kindes frei zu äußern. Hierbei ist es wichtig, die Meinung und Ansichten des Kindes angemessen seines Alters zu berücksichtigen. Kindeswohl und Kindeswille stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang und daher ist die Berücksichtigung des Kindeswillens ein wesentlicher Bestandteil des Kindeswohls.

Zusätzliche Begründungen für unser Kinderparlament sind unsere Kulturgesetze, die folgendes besagen:

1. Landesverfassung NRW

Artikel 6 (Kinder und Jugendliche):

(1) „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit...“

(2) „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ (...) Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_de-tail?sg=0&menu=0&bes_id=3321&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462328

2. Grundrechtcharta – Grundrechte der europäischen Union

Seit dem 01.12.2009 gibt es in Deutschland verbindliche Grundrechtcharta, in denen die Beteiligungsrechte von Kindern verankert sind.

<https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-beteiligung/artikel-12-beruecksichtigung-des-kindeswillens>

3. UN KRK (UN-Kinderrechtskonvention)

„Kinder haben ein Recht auf Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.“

<https://www.unicef.de/informieren/materialien/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/17528>

4. Unsere Geschichte

...

Die soziale Partizipation in unserer Lebenswelt umfasst eine Vielzahl an Bereichen, in den sich unsere Schülerinnen und Schüler täglich aufhalten.



Ziele der demokratischen Erziehung

Die Lernziele einer demokratischen Erziehung lassen sich wie folgt auflisten:

- Angebote von Informationen, um alle Menschen an demokratischen Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen mitwirken zu lassen
- Entwicklung von Verhaltensweisen und Werten, die ein friedliches und gewaltfreies als auch selbst- und mitbestimmtes Zusammenleben fördern, dazu gehören bspw. Toleranz, Solidarität und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Die Sicherung des grundlegenden Kinderrechts, dass Kinder (genau wie Erwachsene) über ihr eigenes Leben und Lernen selbstbestimmt entscheiden können

Das Kinderparlament der Hermannschule

Die Klassensprecher*Innen sowie die Vertreter*Innen der Jahrgänge 1 bis 4 treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Kinderparlament (KiPa) im Teamzimmer. Hier werden die Belange aus den Klassenräten besprochen. Auch werden Schwierigkeiten / Unannehmlichkeiten / Regelwerke des täglichen Pausenhofaufenthaltes kommuniziert und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Anbei einige mögliche Anliegen:

-  Pausengestaltung
-  Ausleihmöglichkeiten für den Pausenwagen
-  Schulordnung / Regelkatalog
-  ...

Im Kinderparlament werden Beschlüsse gefasst, Kritikpunkte und Ideen gesammelt. Die Vertreter*Innen des KiPa formulieren was sie stört oder was sie sich für sich und die Schulgemeinde fortan wünschen. Neben der Kinderparlamentsvorsitzenden nimmt an unserer Schule auch unser Schulsozialarbeiter Herr Hinrichs an den Sitzungen teil. Dieser ist grundsätzlich eine wesentliche Unterstützung bei kritischen aber auch gewünschten Anliegen.

Zu jeder KiPa-Sitzung wird am selbigen Tag ein Protokoll gefertigt, das zeitnah den jeweiligen Klassenleitungen mitgegeben wird. Im Klassenrat werden dann durch jeden Klassensprecher / jede Klassensprecherin die Beschlüsse des Kinderparlamentes vorgestellt, so dass alle Kinder der Schulgemeinde über die Entscheidungen informiert werden.